

Bieterverfahren zur Veräußerung der Liegenschaft „Walther-Glas-Gelände“ im Ortskern der Ortschaft Siebenstern

Zielsetzung

Das Grundstück des ehemaligen „Walther-Glas-Geländes“

Gemarkung Dringenberg, Flur 3, Flurstücke 99 und 111 zur Gesamtgröße von 6.134 m².

befindet sich im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes Dringenberg Nr. 3, Siebenstern, 1. Änderung der Stadt Bad Driburg.

Die Stadt Bad Driburg sucht einen Generalunternehmer, der die Liegenschaft erwirbt und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Zielvorstellungen dort 6 bis 8 Baugrundstücke zum Verkauf an private Dritte zur Eigennutzung vermarktet und entwickelt. Die Realisierung der Baulandentwicklung soll innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages abgeschlossen sein.

Angaben zum Grundstück

Auf dem Grundstück befanden sich bislang Bürogebäude, ein Werksverkauf und Lagerräume der Firma Walther-Glas, deren Nutzung nach Aufgabe des Betriebes obsolet wurde. Vor Abriss der Gebäudeteile wurde ein Bodengutachten durch Sondierungen an sechs Stellen des Geländes erstellt. Es kann bei punktuellen Untersuchungen nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Zuge der Aufbereitung des Geländes zu Bauland, Abweichungen von den ermittelten Bodenverhältnissen ergeben. Je nach Aufteilung können auf dem Grundstück 6 bis 8 Bauplätze entstehen. Die gesamte bebaubare Fläche ist von Straßen umgeben, so dass keine Straßenbaubeiträge erhoben werden. Zusätzliche Erschließungskosten, bspw. durch Kanalanschlussherstellung oder die Verlegung von Versorgungsleitungen sind konzeptabhängig und derzeit nicht abzuschätzen.

Bieterverfahren

Die Stadt Bad Driburg veräußert das beschriebene Grundstück im Bieterverfahren.

Der Richtpreis für die Angebotsabgabe beträgt 245.360,00 € und orientiert sich am aktuellen Bodenrichtwert von 40,00 €/m². Angebote sind an dieser Vorgabe auszurichten.

Bewerber

Zum Bieterverfahren sind natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmer oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen zugelassen.

Vertragliche Regelungen im Kaufvertrag

Der Käufer verpflichtet sich für den Fall, dass er den Vertragsgrundbesitz innerhalb von 5 Jahren nach Beurkundung ganz oder teilweise verkauft und der dann erzielte Verkaufspreis den jetzigen Kaufpreis übersteigt, den Differenzbetrag an die Stadt Bad Driburg zu zahlen.

Erschließungskosten

Die Erschließung des Baugrundstücks ist nahezu abgeschlossen. Die Kanal- u. Wasseranschlusskosten sind in dem Kaufpreis nicht enthalten. Hierüber ergehen gesonderte Bescheide.

Gebote

Gebotsabgaben sind ab Montag, den 12.09.2022 möglich. Diese sind in schriftlicher Form bis spätestens Montag, den 14.11.2022, 16.00 Uhr auf dem Postweg (Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg) oder im Rathaus direkt im verschlossenen Umschlag abzugeben. Auf dem Umschlag ist deutlich sichtbar der Vermerk

„Nicht öffnen – Bieterverfahren Baugebiet Siebenstern“ anzubringen.

Pro Bieter ist nur ein verbindliches Angebot zulässig. Das Gebot muss folgende Punkte enthalten:

- Name und Anschrift des Anbieters
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Beschreibung der geplanten Umsetzung der geforderten Bebauung zur Eigennutzung
- Höhe des Gebots in Euro

Öffnung, Bekanntgabe und Vergabe

Die Angebote werden am Dienstag, den 15.11.2022, 10.00 Uhr geöffnet. Die Bekanntgabe der Vergabe erfolgt nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und abschließendem Beschluss im Stadtrat der Stadt Bad Driburg.

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf den Zuschlag beim Höchstgebot besteht nicht.

Beurkundung

Zum Zustandekommen des Rechtsgeschäfts ist eine notarielle Beurkundung erforderlich.

Nebenkosten

Die Grunderwerbsnebenkosten (Notarkosten, Grundbucheintragung, Grunderwerbssteuer etc.) sind vom Käufer zu tragen.

Fragen

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Thomas Emmerich wenden.
Kontakt Daten: 05253/88-1604 oder thomas.emmerich@bad-driburg.de